

KIRCHLICHES AMTSBLATT

FÜR DIE DIÖZESE MÜNSTER

Nr. 12

Münster, den 15. Juni 2019

Jahrgang CLIII

INHALT

Erlasse des Bischofs

- Art. 89 Beschluss der Regional-KODA Nord
rhein-Westfalen vom 13. März 2019 109
- Art. 90 Beschluss der Bundeskommission der
Arbeitsrechtlichen Kommission des Deut-
schen Caritasverbandes e.V. vom 7. März
2019 in Frankfurt 110

- Art. 91 Neuberufung der Bistumskommission für
ökumenische Fragen 110

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöf- lichen Generalvikariates

- Art. 92 Personalveränderungen 111
- Art. 93 Unsere Toten 111

Erlasse des Bischofs

Art. 89 **Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 13. März 2019**

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 13. März 2019 beschlossen:

I) Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchliches Amtsblatt Münster Art- 305), zuletzt geändert am 19. März 2019 (Kirchliches Amtsblatt Münster Nr. 9, Art. 68), wird wie folgt geändert:

- § 22 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Die persönliche Zulage bemisst sich nach dem jeweiligen Unterschiedsbetrag zu dem Tabellenentgelt, das sich bei dau-

erhafter Übertragung nach § 25 Abs. 4 Satz 1 ergeben hätte.“

- § 39 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.¹

¹zurzeit § 7 Abs. 4 BUrtG“

- Die §§ 51 bis 53 werden unter Aufrechterhaltung der Nummerierung gestrichen.
- In der Anlage 27 erhält § 9 Absatz 4 neue Sätze 2 und 3 folgenden Wortlauts:

„Für die Dauer der vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit wird die Zulage nach § 22 Abs. 2 KAVO auf den Strukturausgleich angerechnet. Entsprechendes gilt für die Zulage in den Fällen der Übertragung einer Führungsposition auf Probe nach § 22a KAVO und auf Zeit nach § 22b KAVO.“

- Die Änderungen unter Ziffer I) treten am 1. April 2019 in Kraft.

III) Inkraftsetzung

Den vorstehenden Beschluss setze ich hiermit für das Bistum Münster in Kraft.

Münster, den 13. Mai 2019

L. S. † Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Art. 90 **Beschluss der Bundeskommission
der Arbeitsrechtlichen Kommission des
Deutschen Caritasverbandes e.V.
vom 7. März 2019 in Frankfurt**

I) Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e.V. hat am 7. März 2019 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

a) In den Anmerkungen zu den Tätigkeitsmerkmalen der Vergütungsgruppen 1 – 12 der Anlage 2 zu den AVR wird die Anmerkung Nr. 145 um folgenden Satz 2 ergänzt: „145 (...) ²Für Betreuungskräfte, auf die am 31.12.2018 die Bestimmungen der Anlage 1 Abschnitt V zu den AVR Anwendung finden, verbleibt es bei dieser Anwendung.“

b) Inkrafttreten
Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

II) Inkraftsetzung

Den vorstehenden Beschluss setze ich für das Bistum Münster in Kraft.

Münster, den 13. Mai 2019

L. S. † Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Art. 91 **Neuberufung der Bistumskommission
für ökumenische Fragen**

Das II. Vatikanische Konzil hat den Bischöfen die besondere Förderung des Ökumenismus aufgetragen (vgl. Dekret „Christus Dominus“ Nr. 16). Die Sorge

um die Wiederherstellung der Einheit ist aber nicht nur die Aufgabe der Bischöfe, sondern der ganzen Kirche, d. h. aller Gläubigen (Dekret „Unitatis reintegratio“ Nr. 5). Zur Erfüllung dieser gemeinsamen Aufgabe und zur Förderung der ökumenischen Bemühungen hat das Ökumenische Direktorium (Nr. 42-45) die Gründung von Bistumskommissionen angeregt und deren Aufgaben umschrieben.

Hiermit wird für das Bistum Münster die Bistumskommission für ökumenische Fragen erneut bestellt.

Zu Mitgliedern berufe ich

1. Herrn Weihbischof Wilfried Theising, Vechta
2. Herrn Dr. Michael Kappes, Münster
3. Aus dem westfälischen Teil des Bistums:
 - Frau Prof. Dr. Reinhild Ahlers, Münster
 - Herrn Dr. Heiko Overmeyer, Münster
 - Frau Prof. Dr. Dorothea Sattler, Telgte
 - Herrn Kreisdekanatsgeschäftsführer Matthias Schlettert, Borken
 - Frau Annethres Schweder, Münster
 - Herrn Pfarrer Dr. Martin H. Thiele, Greven (Gimbte)
4. aus dem rheinischen Teil des Bistums:
 - Dr. Hans Amendt, Hamminkeln
5. aus dem oldenburgischen Teil des Bistums:
 - Herrn Pfarrer Jan Kröger, Oldenburg
 - Frau Dr. Gabriele Lachner, Vechta

Die Mitgliedschaft gilt für 3 Jahre.

Mit der Leitung der Bistumskommission für ökumenische Fragen beauftrage ich Herrn Weihbischof Wilfried Theising. Die Geschäftsführung der Bistumskommission übertrage ich Herrn Dr. Michael Kappes, Leiter der Stabsstelle Ökumene im Bistum Münster.

Münster, den 06. Mai 2019

L. S. † Dr. Felix Genn
Bischof von Münster

Verordnungen und Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Art. 92 Personalveränderungen

G e r d e m a n n, Christoph, mit Ablauf des 15. September 2019 von seinen Aufgaben als Pastor mit dem Titel Pfarrer in Herteln St. Antonius entpflichtet, zum Pfarrer in Hamm-Heessen Papst Johannes ernannt.

K a l a t h i l, Joseph Pappachan, Pastoralreferent, zum 1. August 2019 in der Kirchengemeinde Sendenhorst St. Martinus und Ludgerus.

K u l l a, Fr. André OMI, zum 1. August 2019 zum Schulseelsorger (halbe Stelle) am Gymnasium Mariengarden in Borken-Burlo ernannt.

O s t h o l t h o f f, Michael, zum 16. September 2019 die Pfarrstelle Haltern am See St. Sixtus übertragen, die bisher nach can. 517,1 CIC in Solidum ausgeübt wurde.

P l a ß m a n n, Heinrich, mit Ablauf des 15. September 2019 von der Pfarrstelle St. Mariä Himmelfahrt in Ahaus entpflichtet, zum Pfarrer in Datteln St. Amandus ernannt.

P o l l m a n n, André, mit Ablauf des 15. September 2019 von der Pfarrstelle St. Sixtus in Haltern am See entpflichtet, zum Pfarrer in Harsewinkel St. Lucia ernannt.

U d e b u n u, Dr. Cyril, mit Ablauf des 3. Juni 2019 von seinen Aufgaben als Pastor m. d. T. Pfarrer in Wadersloh St. Margareta entpflichtet und zum 4. Juni 2019 zum Pastor m. d. T. Pfarrer in Ahaus St. Mariä Himmelfahrt, ernannt.

Es wurde emeritiert:

R e c k e r s, Ludger, Pastor m. d. T. Pfarrer in Gronau (Epe) St. Agatha wird zum 19. August 2019 emeritiert.

Es trat in den Ruhestand:

G r o s c h, Christoph, zum 1. Juni 2019 in den Ruhestand versetzt.

Tätigkeit im Bistum Münster beendet:

K r e i e r, Johannes Joachim, Dr., am 23. April 2019 aus dem Dienst des Bistums Münster ausgeschieden.

W d o w c z y k, P. Tadeusz OMI, mit Ablauf des 31. Juli 2019 von seinen Aufgaben als Schulseelsorger (halbe Stelle) am Gymnasium Mariengarden in Borken-Burlo entpflichtet.

A n n i m a l l a, Shanthi Kumar, derzeit Pastor m. d. T. Pfarrer in Kleve St. Willibrord, wird mit Ablauf des 31. August 2019 entpflichtet und seinen Dienst im Bistum Münster beenden.

AZ: HA 500

15.6.19

Art. 93 Unsere Toten

F ö g e l i n g, Bernhard, Pfarrer em., geboren am 3. August 1931 in Kranzdorf/Oberschlesien, zum Priester geweiht am 21. Februar 1959 in Münster. Nach seiner Priesterweihe war er zunächst als Kaplan in Ibbenbüren St. Ludwig tätig. Im Jahr 1963 wurde er Kaplan in Ahaus (Wüllen) St. Andreas. Die Aufgabe als Pfarrer in Bottrop (Kirchhellen-Grafenwald) Heilige Familie wurde ihm 1967 übertragen. Leiter des Pfarrverbandes Kirchhellen wurde er im Jahr 1974. Im Jahr 1979 wurde er zum Dechant im Dekanat Dorsten ernannt. Dieses Amt übernahm er im Jahr 1985 erneut. Zum Definitor im Dekanat Dorsten wurde er 1991 ernannt. Seit seiner Emeritierung im Jahr 2006 lebte und wirkte er in Datteln. Er verstarb am Donnerstag, den 23. Mai 2019 im Alter von 87 Jahren.

R e n s i n g, Walter, Pfarrer em., geboren am 20. Oktober 1925 in Gronau, zum Priester geweiht am 6. August 1952 in Münster. Nach seiner Priesterweihe war er zunächst als Vikar in Cloppenburg tätig. Ein Jahr darauf wurde er Vikar in Wilhelmshaven St. Marien. Im Jahr 1955 wurde er zum Kaplan in Steinfurt (Borghorst) St. Nikomedes ernannt. Die Aufgaben als Religionslehrer am Städtischen Gymnasium und Subsidiar im Marl St. Michael übernahm er im Jahr 1958. Zum Präses am Collegium Johanneum in Ostbevern wurde er 1965 ernannt. Im Jahr 1969 wurde er Pfarrer in Lünen St. Marien. Im darauffolgenden Jahr wurde er Definitor im Dekanat Werne. 1976 wurde er im Dekanat Werne zum Dechanten ernannt. Diese Aufgabe übernahm er 18 Jahre. Seit seiner Emeritierung im Jahr 2004 lebte und wirkte er weiterhin in Lünen. Er verstarb am Freitag, den 31. Mai 2019 im Alter von 93 Jahren.

W e s s e l e r, Hubert, Pfarrer em., geboren am 23. August 1924 in Ahaus (Ostenstein), zum Priester geweiht am 15. August 1953 in Münster. Nach seiner Priesterweihe war er zunächst als Kaplan in Mettingen St. Agatha tätig. Im Jahr 1957 wurde er Kaplan in Greven St. Martinus. Die Aufgabe als Rektor in Bocholt (Lowick) St. Bernhard übernahm

er im Jahr 1964. Ein Jahr darauf wurde er hier zum Pfarrer in der neu eingerichteten Kirchengemeinde St. Bernhard ernannt. 1989 wurde ihm die Aufgabe als Pfarrer in Vreden (Ammeloe) St. Antonius Abt übertragen. Seit seiner Emeritierung im Jahr 1999 lebte und wirkte er weiterhin als Pfarrer em. in Vreden (Ammeloe) St. Antonius Abt. Sein Diamantenes Priesterjubiläum feierte er im Jahr 2013, sein Eisernes Priesterjubiläum im Jahr 2018. Er verstarb am Dienstag, den 21. Mai 2019 im Alter von 94 Jahren.

W ü s t n i e n h a u s, Elisabeth, Pastoralreferentin i. R., geboren am 18.08.1925 in Bocholt, 1940 bis 1942 landwirtschaftliche Hauswirtschaftslehre, 1945 bis 1946 Einsatz im Flüchtlingslager unter

russischer Besatzung in Berlin, 1948 bis 1949 soziales Praktikum im Kinderheim St. Josef in Kleinzimmern/Hessen als Vorbereitung für die Ausbildung zur Seelsorgehelferin, 01.05.1949 bis 15.04.1951 Ausbildung zur Seelsorgehelferin Caritaswerk St. Gottfried Ilbenstadt/Hessen, 30.05.1952 Verleihung „missio canonica“, 01.05.1951 Seelsorgehelferin Pfarrei Neuhaus (Oste) in der Diözese Hildesheim, 01.11.1956 bis 30.04.1957 Beginn Tätigkeit im Offizialat Oldenburg in Westerstede, ab Mai 1957 bis 31.12.1985 Pfarrei St. Marien in Rastede, 01.01.1986 Renteneintritt, verstorben am 16.05.2019.

AZ: HA 500

15.6.19